

Sternenfee Kinderkrippe

Betreuungs-, Essens- und Materialgebühren

Die Kinderkrippen **Sternenfee** nehmen seit 2017 bzw. 2018 bis auf weiteres an der Münchner Förderformel teil. Die Gebühren für Krippenplätze sind nach dem Einkommen gestaffelt (siehe Punkt 1).

1. Monatliche Gebühren für Kinder, die ihren **gewöhnlichen Aufenthalt in München*** haben, solange die Einrichtung an der **Münchner Förderformel** teilnimmt:

Jahreseinkommen Sorgeberechtigte	über 3 bis 4h	über 4 bis 5h	über 5 bis 6h	über 6 bis 7h	über 7 bis 8h	über 8 bis 9h	über 9h
bis 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 60.000	30,00 €	38,00 €	45,00 €	53,00 €	60,00 €	68,00 €	75,00 €
bis 70.000	43,00 €	54,00 €	65,00 €	77,00 €	88,00 €	100,00 €	111,00 €
bis 80.000	53,00 €	68,00 €	83,00 €	97,00 €	112,00 €	127,00 €	141,00 €
über 80.000	61,00 €	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €
Essensgeld	46,00 €	46,00 €	69,00 €	69,00 €	115,00 €	115,00 €	115,00 €
Spiel-/Materialgeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

*Bei Wegzug eines Kindes aus München, gelten ab dem Monat des Umzugs die Gebühren unter Punkt 2.

Elternbeitragszuschuss

Der Elternbeitragszuschuss des Freistaats Bayern i.H.v. 100,- Euro pro Monat wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

Weitere Ermäßigungen

Sie können unter Umständen eine weitere Ermäßigung erhalten, wenn Sie z.B. aktuell Sozialleistungen beziehen. Ab dem zweiten Kind, sofern Geschwisterkinder in derselben Hauptwohnung innerhalb der Familiengemeinschaft zusammenleben, und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist, kann ein Antrag auf Geschwister-Ermäßigung gestellt werden.

Alle weiteren Infos dazu sowie die notwendigen Formulare erhalten Sie von uns bei Vertragsabschluss oder unter www.muenchen.de.

2. Monatliche Gebühren für Kinder, die den **gewöhnlichen Aufenthalt nicht in München** haben, solange die Einrichtung an der **Münchner Förderformel** teilnimmt:

Buchungszeit	über 3 bis 4h	über 4 bis 5h	über 5 bis 6h	über 6 bis 7h	über 7 bis 8h	über 8 bis 9h	über 9h
Betreuungsgebühr	225,00	281,00 €	338,00 €	394,00 €	444,00 €	477,00 €	506,00 €
Essensgeld	46,00 €	46,00 €	69,00 €	69,00 €	115,00 €	115,00 €	115,00 €
Materialgeld	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €

3. Monatliche Gebühren für Kinder, sobald die Einrichtung **nicht mehr an der Münchner Förderformel** teilnimmt:

Buchungszeit	über 3 bis 4h	über 4 bis 5h	über 5 bis 6h	über 6 bis 7h	über 7 bis 8h	über 8 bis 9h	über 9h
Reguläre private Betreuungsgebühr	400,00 €	410,00 €	465,00 €	515,00 €	565,00 €	625,00 €	690,00 €
Essensgeld	46,00 €	46,00 €	69,00 €	69,00 €	115,00 €	115,00 €	115,00 €
Materialgeld	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Die monatlichen Gebühren unter Punkt 1-3 sind bis auf weiteres gültig und auch während der Schließzeiten und bei Abwesenheit des Kindes zu zahlen. Die monatlichen Essensgebühren können abweichen.